

# **Gehalt bei Beschäftigungsverbot in Schwangerschaft**

## **Beitrag von „soleil3“ vom 6. August 2014 10:29**

Hi!

Ich bekam ein Beschäftigungsverbot bei der 3. Schwangerschaft (vorher wurde es wohl nicht routinemäßig untersucht, war mir nicht bekannt), da ich keinen Immunstatus gegen Ringelröteln habe. Bis zur 20.SSW durfte ich am Schulamt arbeiten, da dort die Gefahr als gering angesehen wurde, sich anzustecken.

Also nichts mit Daheimbleiben, aber ich fand den Blick 'hinter die Kulissen' spannend. Anschließend durfte ich entscheiden, wo ich bis zum Mutterschutz arbeite, Schule oder Amt. Mein Gehalt war dasselbe, es darf nicht gekürzt werden.

LG und eine schöne Zeit!